

Vollmacht zur Beantragung einer

Neuausstellung eines Jahresfischereischeins

Verlängerung eines Jahresfischereischeins

Gültig nur zur Beantragung bei der Gemeinde Neuhaus a.Inn

Hiermit bevollmächtige ich:

_____ (Name des Bevollmächtigenden)

_____ (Vorname des Bevollmächtigenden)

_____ (Geburtsdatum und Geburtsort)

_____ (Straße und Hausnummer)

_____ (PLZ und Wohnort)

folgende Person

_____ (Name, Vorname und Adresse des Bevollmächtigten)

einen Jahresfischereischein bei der Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn, zu beantragen bzw. verlängern zu lassen.

Eine Ausstellung bzw. Verlängerung ist für insgesamt 3 Monate innerhalb eines Jahres ab der Ausstellung möglich. Dabei ist nicht das Kalenderjahr maßgebend, sondern der Ausstellungszeitpunkt (z. B. Ausstellung am 22.09.2021 – Möglichkeit der Monatsauswahl bis 21.09.2022 – Verlängerung erst wieder ab Ablauf des Jahres möglich)

Die Kalendermonate müssen nicht aufeinander folgen (z. B. März, Juni, Oktober)

Der Fischereischein soll für folgende Monate gelten:

von _____ bis _____

von _____ bis _____

von _____ bis _____

Mir ist bekannt, dass ein Fischereischein, den ich auf Grund falscher Angaben erhalten habe, eingezogen werden kann. Ich habe mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Mir ist bekannt, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften zu beachten habe und dass der Fischereischein allein nicht zum Fischfang berechtigt.

_____ (Ort und Datum)

_____ (Unterschrift)

Vorzulegende Unterlagen (Kopie ausreichend)

- Reisepass oder Personalausweis
- Ausländische Fischerlizenz oder Fischerkarte
- Lichtbild

Zu entrichtende Gebühren:

22,50 € (7,50 € Gebühr, 15,00 € Fischereiabgabe)

bei Verlängerung 20,- € (5,00 € Gebühr, 15,00 € Fischereiabgabe)

Für Rückfragen wenden Sie sich an die Gemeinde Neuhaus a.Inn

Tel.: 08503 911116

Tel.: 08503 911121

Tel.: 08503 911117

E-Mail: asensio@neuhaus-inn.de

hamberger@neuhaus-inn.de

assert@neuhaus-inn.de

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Grundrechten erhalten Sie unter www.neuhaus-inn.de/datenschutz oder bei Ihrem Sachbearbeiter.